

Termine:

26. 2. 52, 12

3841

Handwritten red text

23. Okt. 1953

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer

2

Rückerstattungssache

Julius Loeser

Berechtigte

Bevollmächtigte: *Dr. Joes. Sachse u. Behrend, Halle* Vollmacht BL

gegen

Deutsches Reich

Rückerstattungs-
pflichtige

Bevollmächtigte:

Vollmacht BL

Betr. Rückerstattung:

1 Lift Möbel,

Wertfestsetzung Bl.

Handwritten red text
23. OKT. 1953

Weggelegt 19 *52*

- Aufzubewahren: - bis 19 *83*

- dauernd -

2 WiK 18/195 2

10/2. 1052

Julius Leeser, 56 Ft. Wash. Ave.

New York 32, 15. Oktober 1947

3

An das Zentralamt für Vermögensverwaltung, Stadthagen.

Werte Herren !

Ich, Julius Leeser, sage hiermit unter Eid aus wie folgt:

Ich besitze die USA Staatsangehörigkeit durch Naturalisation am 7. Feb. 1945 in New York City mit No. 6 291 732, und lebe seit 1939 in New York, nachdem ich Deutschland als Jude verlassen musste.

Ich beanspruche hiermit das mir gehörige Eigentum wie folgt:

1. Haus mit 2 Scheunen in Bremervörde, Neustr. 115, eingetragen im Grundbuch Bremervörde Bd 3, Bl 112, Julius Leeser, Grösse 1152 qumeter, Wert \$ 20,000.- vermietet an 5 Mieter, die ihre Miete an mir unbekannte Stellen zahlen.
2. Unbebaute Bauplätze, Grundbuch Bremervörde Bd 11, Bl 424 A, Kabl 1, Grösse 88,32 ha, die mir von der Stadt Bremervörde ohne meine Genehmigung abgenommen wurden, ohne jede Entschädigung, Wert \$ 10,000.-.
3. Weideland, welches ich unter Zwang ohne Entschädigung und gegen meinen Willen verkaufen musste an Karl Meibohm in Bremervörde, Deutscher, Wert \$ 3000.-, eingetragen im Grundbuch Bremervörde, Bd 11, Bl 424 A, Kabl 10, No. 88 & 89, Grösse in 2 Stücken 83,69 & 81,11 ar, von mir gestohlen.
4. Weideland, welches ich unter Zwang verkaufen musste ohne Entschädigung an Johann Busch in Bremervörde, eingetragen im Grundbuch Bremervörde Bd 18, Bl 712, Kabl 10, No. 128, Grösse 1.94.89 ha, Wert \$ 3,500.-, welches mir gestohlen wurde, da ich kein Geld dafür erhielt.
5. Ackerland, welches ich unter Zwang verkaufen musste, ohne Entschädigung an Karl Gerken, Bremervörde, eingetragen im Grundbuch Bremervörde Bd 36, Bl 1366, Kabl 18, No 43, Grösse 89,87 ar, Wert \$ 1,500.-, von mir gestohlen, da ich kein Geld dafür erhielt.
6. Ich beanspruche Entschädigung für den mir gestohlenen Lift, der alle meine Sachen enthielt, der in Hamburg gestohlen wurde ohne je wiedergefunden zu werden, bei meiner Auswanderung, Wert \$ 12,000.-.
7. Ich beanspruche Ersatz für die Judenabgabe, die mir abgenommen wurde, \$ 3,500.-, die ich zahlen musste an das Finanzamt Zeven., RM 8,000.

Ich beschwör diese Angaben:

Julius Leeser

Julius Leeser

Vor mir, Notar in New York, persönlich unterschrieben und beschworen, am 15. Okt. 1947:

Sworn to and subscribed before me this 15 day of OCT 1947

Max Koppel

MAX KOPPEL
NOTARY PUBLIC, STATE OF NEW YORK
Residing in N. Y. Co. No. 103, Reg. No. 14723
Commission expires March 30, 1949

HAVE YOU ALREADY REGISTERED... ja WHERE? Washington, D.C.

This form should be completed in triplicate and forwarded to the

Zentralamt für Vermögensverwaltung,
(Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

5

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER NO. 10 OF 20TH OCTOBER, 1947

LOCATION OF PROPERTY

(a) Land. Niedersachsen. (b) Kreis. Bremervörde..... (c) Gemeinde. B. zemerwörde

DESCRIPTION OF PERSON MAKING CLAIM

- (a) Surname (in Block Capitals)..... LEESER
- (b) Christian Name(s)..... JULIUS
- (c) Address... 56 Ft. Wash. Ave., New York 32
- (d) Date and Place of Birth... 26. Juli 1884 in Bremervörde
- (e) Nationality..... USA
- (f) Employment..... Metzger
- (g) Identity Card No. ----
- (h) If not dispossessed owner, state title to make claim..... ----

II. -- IMMOVABLE PROPERTY

- (a) Description of Property... Ländereien per Anlage
- (b) Location of Property..... Bremervörde
- (c) Registration in Grundbuch or other Register... siehe Anlage
- (d) State whether:-
 - (i) Confiscation was made without payment... ja
 - (ii) Sold under duress... keine Zahlung erhalten
 - (iii) If the latter, what payment was made.....
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)....
siehe Anlage
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))

(E) Any other relevant details..... keine

.....
.....

II.-- MOVABLE PROPERTY

(a) Description of Property..... Gestohlener Lift, in Hamburg, vor Auswanderung gestohlen, Wert ~~RM~~ 12,000.-, und Judenabgabe an Finanzamt Zeven RM 8,000-

(b) Location of Property..... Hamburg und Zeven

.....

(c) Registration (if any).....

(d) State whether:-

(i) Confiscation was made without payment..... ja

(ii) Sold under duress.....

(iii) If the latter, what payment was made.....

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made,

(if known)..... Finanzamt Zeven

.....

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))

.....

.....

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the

present whereabouts of property..... Finanzamt Zeven

.....

(h) Any other relevant details.....

.....

.....

NOTE.-- In the case of a claimant resident outside Germany, full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

.....

.....

I/we certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.

Sworn to and subscribed before me
this FEB 24 day of 1948 19

Signed..... Julius Leiser

56 Fort Washington Ave. (Apt. 22)

New York 32, N.Y.

May 11th, 1948.

Aktenzeichen F/842.

CONTROL COMMISSION
FOR GERMANY (B. E.)

29 MAY 1948

CENTRAL CLAIMS
REGISTRY

An das Zentralamt für
Vermögensverwaltung
(20a) Bad Kundersdorf.

Beyzuehmende auf Ihre Schreiben vom 17. April 1948, lege Ihnen eine Photocopy bei woraus Sie ersiehen, daß ich durch die betr. Stelle am 16. Jan. 1939 gezwungen wurde meine Grundstücke (Ländereien) innerhalb einer gewissen Zeit zu verkaufen, andernfalls ich einen Treuhänder bekäme. Sämtliche Ländereien waren schuldenfrei.

Außerdem wurde mir vom Gestapo-Beamten Hilmer in Bremerhaven, zu dem ich kommen mußte nach dem ich im November 1938 aus dem Konzentrationslager Oranienburg entlassen worden war, u. derselbe mir in kurzen Worten bedeutete auf schnellstem Wege meinen Besitz zu veräußern, andernfalls ich erneut ins Konzentrations-Lager käme.)

Mein Lift, der bei der Firma Klein & Krauth in Hamburg im Freihafen stand, ist dort von den Nazis geöffnet u. beraubt worden. Ich habe für die Fracht u. Unkosten für den Lift nach New York, 1920,50 RM. bezahlt, wovon ich nichts zurück erhalten habe. F

Der Inhalt des Liftes bestand aus 3 vollständigen, eingerichteten Zimmern, ausserdem 2 Schlafzimmereinrichtungen sowie eine vollständige Kucheneinrichtung mit Speisekammer. Ausserdem gehörten zu den Zimmereinrichtungen echte Teppiche Gemälde Porzellan, Kristalle, Nähmaschine, Schreibmaschine, Staubsauger usw. Ausserdem 2 vollständige Wäscheausstattungen, eine für meine Frau u. eine für meine Tochter, dieselben enthielten wertvolle Leinen- u. Klappelsachen, sowie Kleider, Anzüge, Schuhe, Herrenwäsche, Betten u. viele andere Sachen.

Kann Ihnen leider die genaue Summe nicht mehr angeben, was für die Sachen die 90% neu waren, bezahlt habe. Ich bin im Mai 1939 nach U. S. A. ausgewandert. Sollte ich hier die Sachen wieder anschaffen so müsstest mindestens das 3 fache des angesetzten Betrages in Rechnung stellen.

Achtachtungsvoll,

Julius Leser

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

F/745

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Niedersachsen (b) Kreis Bremervörde (c) Gemeinde Bremervörde

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) LEESER (b) Christian Name(s) Julius
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
 (c) Address 56 Fort Washington Ave., New York 32
 Anschrift
 (d) Date and Place of Birth 26. Juli 1884, Bremervörde (e) Nationality USA
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
 (f) Employment merchant-Kaufmann (g) Identity Card No. --
 Beruf Ausweis-Nummer
 (h) If not dispossessed owner, state title to make claim Selbst
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. laut Anlage Estimated value at date of deprivation. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property Bremervörde, Grundbuch
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ? Kaufpreis wurde nicht gezahlt.
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ? ja
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ? keine
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
laut Anlage
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
Anlage
- (g) Any other relevant details
 Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

Lift mit Möbeln, Wäsche, etc. etc.

§ 12,000.-

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

gestohlen in Hamburg

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

Gelagert bei: Fa. Keim & Kraut, Spediteur, Hamburg.

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

abhanden gekommen.

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Ich erhebe für den Lift gegen Deutschland
Anspruch auf seinen Wert in Höhe von § 12,000.-

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:

Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Johannes Paulsen, Bremervörde, Neustr. 115. (23)

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Julius Leiser

Date
Datum

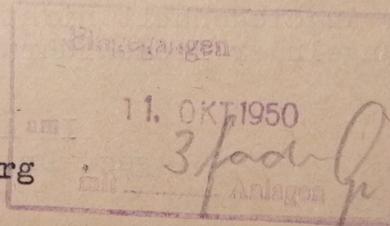
10. Jan. 1949

Oberfinanzdirektion Hamburg

0 5210 - L 218 P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) H a m b u r g



19

24a Hamburg 11, 4. Oktober 1950
Rödingsmarkt 88 / Fernsprecher 34 12 04



Betr.: Rückerstattungssache : Julius L e e s e r
Bezug: Dortiges Schreiben vom 7.8.1950 Akt.-Zeich. Z 1052

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt Stellung:
Umzugsgut:

Über den Verbleib des im Antrag geltend gemachten Umzugsgutes ist mir nichts bekannt.

In den hier vorliegenden unvollständigen Listen der ehemaligen Gestapo ist der Name des Antragstellers nicht geführt.

Aus dem Versteigerungsprotokoll des Versteigerers Schlüter in Sachen Julius Leeser (früher Bremervörde) ist zu entnehmen, daß dieser am 5.7. bzw. 30.9.1941 der Gestapo Hamburg einen Betrag in Höhe von insgesamt 867,60 RM überwies.

Über den weiteren Verbleib dieses Betrages ist mir nichts bekannt.

In

- 4) anzugeben hinsichtlich eines jeden Gegenstandes, wie Sie Ihre Wertangabe errechnet haben.

In gleich gelagerten Fällen überwies die Gestapo den ihr
überwiesenen Versteigerungserlös dem Oberfinanzpräsidenten,
in dessen Bezirk der Betroffene seinen letzten Wohnsitz hatte.
Ich bin mit der Angelegenheit nicht befaßt gewesen und bitte,
den Antrag wegen mangelnder Prozeßführungsbefugnis zurückzuweisen.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel



Beglaubigt

Zollinspektor

- ✓ 1) D am St. St.
✓ 2) Frisk 157 m. 50 fürher
✓ 3) Formbl H 2
✓ 4) 6 Monate
19./10.50 be
H 20/10

Ausgefertigt am 23.10.50 Gü.
Gelesen am
Abgesandt am

Dr. Sachse, Dr. Behrend

Rechtsanwälte und Notare

Stade

Zugelassen bei dem Land- und Amtsgericht Stade

Fernruf 2507

Pestscheckkonto Hamburg 311.54

Stade, den 1. Dezember 1950.

Dr. Sa/Sch.



Wiedergutmachungsamt beim Landgericht

Hamburg.

5. DEZ 1950

Betr.: Rückerstattungssache Julius L e e s e r, New York

Aktz. IV Z 1052.

In vorstehender Angelegenheit haben wir inzwischen die auf unseren Antrag vom 1. November 1950 dem hiesigen Wiedergutmachungsamt übersandten Akten eingesehen. Daraus haben wir ersehen, dass neben der beim Wiedergutmachungsamt Stade anhängig gewesenen Sache Wg. A. 34/50, welche durch Beschluß des hiesigen Wiedergutmachungsamtes vom 5. Juli 1950 an das Wiedergutmachungsamt Hamburg verwiesen worden ist, selbständig nebenher beim dortigen Wiedergutmachungsamt bereits eine Sache lief, welche sich aber nicht gegen die Firma Keim, Krauth & Co., sondern gegen den Oberfinanzpräsidenten in Hamburg richtet. Beide Sachen sind dort verbunden. Wir hatten bisher auf Grund des hiesigen Vorganges angenommen, dass die Sache dort auch gegen die Firma Keim, Krauth & Co. als Antragsgegnerin lief, und hatten mit Rücksicht darauf in unserem Schriftsatz vom 11. September 1950 erklärt, dass die Zuziehung weiterer Personen, soweit wir es zu übersehen vermögen, nicht in Frage käme. Wir müssen nunmehr bitten, ausdrücklich auch die Firma Keim, Krauth & Co. als Antragsgegnerin zuzuziehen, da nach unserer Ansicht der Rückerstattungsanspruch auch gegen diese begründet ist. Aus den Akten ergibt sich, dass die Firma Keim, Krauth & Co. den Transport der Sachen zunächst von Bremervörde nach dem Hamburger Freihafen, weiterhin aber auch die Verschiffung nach Hamburg und nach USA. übernommen hatte, wozu es dann später angeblich wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr gekommen ist (s. Blatt 8 der Akten Wg. A. 34/50 des Wiedergut-

*Zuziehung
Antrag vom
11. 9. 50*

3

machungsamts Stade). Auch im Freihafen lagerten die Sachen aber für die Firma Keim, Krauth & Co. Diese trägt daher die Verantwortung für sie. Eine Aufklärung über den Verbleib der Sachen hat sie nicht geben können. Es steht aber fest, dass sie im Besitz der Sachen gewesen ist.

Zu dem Schreiben der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 4. Oktober bemerken wir, dass unseres Erachtens der Umstand, dass der Versteigerungserlös von 867,60 RM der Gestapo Hamburg überwiesen worden ist, die Passivlegitimation der Oberfinanzdirektion nicht ausschließt. Die Oberfinanzdirektion verwaltet das Vermögen des Deutschen Reiches. Auch die Gestapo war aber ein Organ des Deutschen Reiches. Deshalb kann der Anspruch hinsichtlich dieses Versteigerungserlöses auch nur gegen die Oberfinanzdirektion eingereicht werden.

Rechtsanwälte Dres. Sachse u. Behrend

durch:

Rechtsanwalt

Dr. Sachse, Dr. Behrend
Rechtsanwälte und Notare
Stade
Zugelassen bei dem Land-
und Amtsgericht Stade

IV

24

9

Stade, den 8. Januar 1951.

Dr. Sa./De.



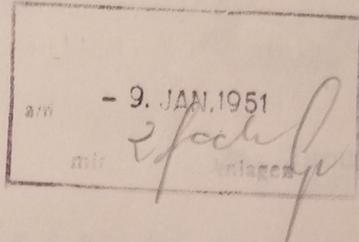
An das

Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht Hamburg,

Hamburg 36

.....

Zievekingplatz 1 (Anbau)
Zimmer 740.



Betrifft: Rückerstattung Julius Leser, New York
-IV/Z 1052 -

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 11. 12. 1950
teilen wir mit, dass von einer Verfolgung der Sache in diesem
Verfahren gegen die Firma Keim, Krauth & Co. Abstand genommen
wird.

Gleichzeitig bitten wir uns von den im Umschlag Blatt 4 der
Akten Wg.A. 34/50 des Wiedergutmachungsamtes Stade, welche sich
als Beiakten bei den dortigen Akten befinden, befindlichen
Unterlagen, soweit entbehrlich, mindestens aber die Rechnung
der genannten Firma über 1867,-- und 53,50 RM sowie die Quittung
über den Empfang von 1500,--RM zurückzugeben, da wir auf
Grund deren zivilrechtliche Ansprüche auf Rückerstattung gegen
die genannte Firma geltend machen sollen. Sollten die Stücke
nach dortiger Ansicht nicht entbehrlich sein, so bitten wir
uns von diesen eine beglaubigte Abschrift zu übersenden.

Vornehmlich
Herrn Hg. Rath Lohsenfeldt
vorlegen

Können die Unterlagen im Umschlag Bl. 4
an der Akte des W. A. Stade zurückgegeben
gehen werden

Rechtsanwälte Dres. Sachse u. Behrend

durch:

A. Behrend
Rechtsanwalt

15.1.51

Be

2

11 Jan.
21. Jan. 1951

Dr. Sachse, Dr. Behrend
Rechtsanwälte und Notare
Stade
Zugelassen bei dem Land-
und Amtsgericht Stade
Fernruf 2507
Postfach 119 Hamburg 31154

Urschrift für das Gericht

Stade, den 11. Juni 1951
Dr. Sa./v.Br.

29

18/8

Eingegangen
13. JUNI 1951
2 feil
mit _____ Anlagen 2

1/1
1/2
1/3
1/4
1/5
1/6
1/7
1/8
1/9
1/10
1/11
1/12
1/13
1/14
1/15
1/16
1/17
1/18
1/19
1/20

An das
Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht in Hamburg
H a m b u r g 36
Sievekingplatz 1

Ausgefertigt am 16.6.51
Gelesen am
Abgesandt am 18.6.51



Betrifft: Rückerstattungssache Julius Leoser, New York, IV/2 1052

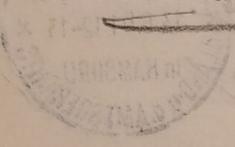
In der Rückerstattungssache Leoser teilen wir unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 15. Mai d. Js. zu den Fragen von Oktober 1950 folgendes mit:

Herr Leoser ist nicht mehr in der Lage, die einzelnen Gegenstände, die in dem Lift waren, im einzelnen aufzuführen, da die Listenebenfalls verloren gegangen sind. Der Inhalt des Lifts bestand nach seinen Angaben aus Folgendem:

- 3 vollständig eingerichteten Wohn-, Herren- und Bzzimmer (Eiche)
- 2 vollständige Schlafzimmereinrichtungen
- 1 chinesisches Teeservice, alle Service für 12 - 18 Personen
- 12 echt silberne Teegläserhalter mit Gläsern
- Weißein-, Rotwein-, Likör-, Champagner-, Bowlen-, Wassergläser
- sämtliche geschliffenen Kristalle für 12-18 Personen
- 18 bunte Kristall-Römer
- 3 Dtz. Kristall-Puddingteller mit Schüsseln
- großer Porzellan Obstkorb mit 12 Obsttellern (Hutschenreuther Porzellan mit Obstdekoration und echt goldenem Rand)
- 1 vollständiges B-Service weiß mit gold (Feston)
- 1 vollständiges B- und Kaffeeservice, blau Zwiebelmuster, 12 Per.
- 1 neue Nähmaschine (Fabrikat Naumann)
- 1 "Erika" Schreibmaschine
- 1 elektrischer Staubsauger
- 1 " Küchepuppenherd
- 1 " Bügeleisen
- 2 vollständige Wäscheausstattungen für Frau und Tochter

Diese enthalten wertvolle Leinensachen, echte Klöppeldecken, wertvolle Handarbeiten, Betten, Kopfkissen, 4 seidene Daunendecken, mehrere Wolldecken, Kleidungsstücke, Anzüge, Schuhe, Leibwäsche und viele andere Sachen, die zu einem guten Haushalt gehören.

Nach Angabe von Herrn Leser waren diese Sachen etwa zu 4/5 neu gekauft für die Ausreise. Nach seiner Angabe betrug der Wert mehr als 20.000,- Reichsmark.



Abgelesen am 18.6.51

Rechtsanwälte Dres. Sachse u. Bahrend durch:

[Signature]
Rechtsanwalt

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Keim, Krauth & Co.

Hamburg 1, Jungfernstieg 2

Spezialunternehmen für
Ausland- u. Übersee-Transporte

Stadt- und Inland-Umzüge

Möbel-Aufbewahrung

Telegramm-Adresse: Transportkontor

Telefonnummer: 53 42 45-49

Kontokonto: Vereinsbank

Postcheckkonto: Hamburg 140 51

M. Pos.

Hamburg, 15. Mai 1939

Rechnung

Herrn Julius Leeser,

z. Zt. Hamburg

DRUCK V. WESTERICH HAMBURG

An Vermittlung der Versicherung gegen

Havarie Grosse und grosse Gefahren

M 4000.- zu 1 1/4%

Reichsstempel und Polizengebühr

M 50.--

3.50

M 53.50

Betrag erhalten

Hamburg, den 15/5 1939

KEIM, KRAUTH & CO.

v. *Krauth*

Zahlbar sofort ohne Abzug.

Alle Aufträge unterliegen je nach Art der Leistung den Allgemeinen Transport- und Lager-Bedingungen des Deutschen Möbeltransportvereins, des Vereins Hamburger Speditionen etc. Gerichtsstand: wenn nichts anderes vereinbart, ausnahmslos Hamburg.

Dr. Sachse, Dr. Behrend
Rechtsanwälte und Notare
Stade
Zustellen bei dem Land-
gericht Stade
Fernruf 2007
Postcheckkonto Hamburg 31154

Urschrift für das Gericht

Stade, den 28. Dezember 1951. 41
Dr. Sa./P.

Eingegangen
29. DEZ. 1951
Sachse
Anwalt e

J. 9 1. 9 70
9. 1. 52



An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36
.....
Sievekingplatz 1

In Sachen
Leeser gegen Oberfinanzpräsidenten
RAe. Dres. Sachse u. Behrend.
- IV Z 1052 -

wird dort die Antwort der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 29.11. auf mein Schreiben vom 22.11. abschriftlich ebenfalls eingegangen sein. Danach erscheinen allerdings weitere Vergleichsverhandlungen zwecklos. Wir erklären uns daher mit der Abgabe der Sache an die Wiedergutmachungskammer einverstanden.

Zu der Frage der Oberfinanzdirektion im Schreiben vom 29.11., weshalb der Transport nur mit 4.000,--RM s.Zt. versichert war, teilen wir mit, daß nach einer uns bereits früher zugegangenen Mitteilung ~~von~~ ^{VON} Herrn Leeser dieser nicht in der Lage war, eine höhere Versicherungssumme als 4.000,--RM abzuschliessen, da es nur noch 1 Tag vor seiner Abreise war und seine sämtlichen Geldmittel aufgebraucht waren.

Rechtsanwälte Dres. Sachse u. Behrend
durch:
[Signature]
Rechtsanwalt

3

Julius

8

Beglaubigte Abschrift

5. Juli

1

U 312

die G e s t a p o , Hamburg in Sachen

Julius L e s e r früher Bremerförde

Aktenzeichen : 2672/41

lt. anliegender Aufstellung

959. 50

5%
xxx

48. --

-. --

4.80

Vers. 2% a/ 1.000.-
xxxxx

2. --

Packer M 5.- % kg.
a/ 2.000.-

10. --

64. 80

894. 70

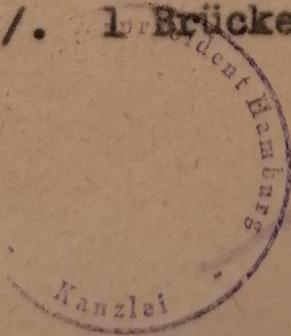
./. 1 Brücke 1670

46. --

848. 70

Beglaubigt

Zollinspektor



Beglaubigte Abschrift

9
1

30. Sept.

1 6 6 4

die Gestapo, Hamburg in Sachen

Julius Leser,

Aktenzeichen : 2672/41

51/8 1 Gemälde v. Schwarz "Alpendorf" 20. --

5%
xxx

1. --

-- --

-- 10

1. 10

18. 90



Beglaubigt

Zollinspektor

Beglaubigte Abschrift

10

L i s t e

Übertrag RM 696.--

31 1 Bademantel
 32/35 2 für die Geheime Staatspolizei, Hamburg
 i./Sa. Julius L e s e r (angeliefert 12/6.41 von Keim Krauth & Co.)

| | | | |
|--------|--|----|--------|
| 36 | 1 Fußmatte und Vorleger | | 2.50 |
| Nr. 37 | 1 Krone | | |
| 1/2 | 2 Ledersessel | Rm | 78.-- |
| 3 | 1 Rauchtisch mit Lampe | Rm | 39.-- |
| 4 | 1 Nähmaschine Singer | Rm | 85.-- |
| 5 | 1 Spiegel | | 2.-- |
| 6 | 1 Teewagen defekt | | 11.-- |
| 7 | 1 Likörwagen defekt | | 36.-- |
| 8 | 1 Gemälde v. Arthur Schwarz "Alpendorf" unverk. | | |
| 9 | 1 Druck | | 2.-- |
| 10 | 6 Springrollos | | 12.-- |
| 11/12, | Stoff und 7 Sofakissen | | 7.-- |
| 13 | 1 Küchentisch, 2 Stühle, 1 Eimer, 1 Chaise-longue, 1 Küchentisch | | 25.-- |
| 14 | 2 Putzschränke, div. Küchengeschirr | | 25.-- |
| 15 | 1 Couch | | 48.-- |
| 16 | 1 Kleiderschrank, 3 Bettstellen m. Auflagen | | 45.-- |
| 17 | 2 Tische und Schirmständer | | 8.-- |
| 18 | 1 Polstersessel | | 40.-- |
| 19 | 1 Korbtisch, 1 Sessel | | 17.-- |
| 20 | 1 Mangel | | 10.-- |
| 21 | 1 Spiegel | | 3.-- |
| 22 | Div. EB- und Kaffeegeschirr | | 110.-- |
| 23 | 2 Nachtschranklampen | | 2.50 |
| 24 | Div. EB- und Kaffeegeschirr | | 20.-- |
| 25 | Div. Glas und Kristall | | 26.-- |
| 26 | 4 Porz.Platten, Bonbonniere und diverses | | 10.-- |
| 27 | 1 Hausapotheke | | 7.50 |
| 28 | 1 Waffeleisen | | 5.-- |
| 29 | 1 elektr.Apparat | | 2.-- |
| 30 | Diverse Bücher | | 20.-- |

Übertrag RM 696.--

14

Übertrag RM 696.--

| | | |
|-------|--|-----------|
| 31 | 1 Bademantel | 8.-- |
| 32/35 | 2 deutsche Teppiche, 2 dt. Brücken und 2 Vorleger | 250.-- |
| 36 | 1 Fußmatte und Vorleger | 2.50 |
| 37 | 1 Krone | 3.-- |
| | | <hr/> |
| | Sa. | RM 959.50 |
| | | ----- |

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt:

Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Stevkingplatz
Ziviljustizgebäude

In der Rückerstattung

gegeben

- 2. Okt. 18/52 -

IV/2. 1052



Beglaubigt

Zollinspektor

Sitten wir die mit Verfügung von 12. März d.J. bewilligte Erklärungsfrist von 3 Wochen vorsorglich auf 2 Monate zu verlängern. Die Post nach den USA. geht teilweise nur recht schleppend. Etwaslich ist ein Brief 3 Wochen unterwegs gewesen. Wir müssen aber zu dem vorgelegten Versteigerungsprotokoll die Stellungnahme unserer Partei in den USA. einholen.

K. d. d. Schwelte Dres. Sache

durch:

Rechtsanwalt

... müssen, wie die in der Versteigerung erzielte Preise.

1 Anlage!

Urschrift für das Gericht

13

Dr. Sachse, Dr. Behrend
Rechtsanwälte und Notare
Stade
Zugelassen bei dem Land-
und Amtsgericht Stade

Stade, den 3. April 1952
Dr. Sa./v.Br.



An die
2. Wiedergutmachungskammer
beim Landgericht

7.
zum Saule
zur Zufrieden.
7.7/4.

H a m b u r g 36

Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude

In der Rückerstattungssache

L e e s e r gegen Deutsches Reich
RAe. Dres. Sachse u. Behrend

- 2 Wik. 18/52 -
IV/Z. 1052

teilt uns Herr Leeser zu den ihm abschriftlich übersandten Versteigerungsprotokollen mit, daß er zunächst ganz entsetzt darüber sei, wie wenig Sachen überhaupt in die Versteigerung gekommen sind. Er betont nochmals, daß der lift eine Unmenge anderer Sachen enthalten hat und legt uns die hierneben für das Gericht beigefügte Liste bei von einem Teil der fehlenden Sachen, die er und seine Frau noch genau im Gedächtnis haben und auf der Verkaufsliste fehlen.

Herr Leeser weist weiter darauf hin, daß die Sachen ersichtlich wieit unter dem Preis verkauft wären. So sei nach dem Versteigerungsverzeichnis für 48,- RM eine Couch verkauft, bei der es sich um eine sog. Drencouch handelt, die umgedreht in ein Bett verwandelt wurde, und die er kurz zuvor noch für 345,- RM gekauft hatte. Daraus läßt sich aber entnehmen, daß auch die übrigen Sachen des Versteigerungsverzeichnisses einen weit höheren Wert gehabt haben müssen, als die in der Versteigerung erzielten Preise.

1 Anlage!

Rechtsanwälte Dres. Sachse u. Behrend
durch: *La...*
Rechtsanwalt

n. vieles mehr.

Die guten Espresso-Kaffeesservice, die auf der Verkaufsliste aufgeführt sind, wie die Kristallsachen, wieviele es waren, Dammsicht beisteilen sind auch alle für einen Schlenderpreis verkauft.

Es waren alles Thomas, Hutschenreuther Rosenthal (Marken)

Ausserdem waren im Lift.

5 neue Herrn Anzüge, Mäntel, Leibwäsche, Oberhemden, Strümpfe, usw., welches alles neu für meine Ausreise gekauft hatte.

Ausserdem für meine Frau u. Tochter.

Diverse Sommer- Winterkostüme Sommer- Wintermäntel, Kleider, Blusen, Unterwäsche, Strümpfe, Hausschuhe, n. vieles mehr, ebenfalls neu, n. zur Ausreise angeschafft.

ebenso mindestens 35-40 Paare neue Herrn- Dammschuhe, Hausschuhe, Gummischuhe ebenfalls neu, n. zur Ausreise angeschafft.

Rechtskräftig act. 20

15

Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 18/52.

IV/Z. 1052.

Kaufverpflichtung
iHv. der O.F.D. aktuell
am 28.10.58

lyn.

B e s c h l u ß .

In der Rückerstattungssache
des Julius L e e s e r ,
56 Fort Washington Ave., New York 32,
Antragstellers,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte
Dres. Sachse und Behrend, Stade,
gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die
Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
- O 5210 - L 218 - V 115 d -

Antragsgegner,

1) Aufzeichnung an:

~~X~~ Bismarck

~~X~~ F. D. Aktuell

mit Urkunden

2) je 1/2 auf an

Land

f. V. Kontr.

Grundbesitz

- 8. Mai 1952

X Zentralamt
mit CC 16

X Form B ab zum
18. Sept. 1952

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungs-
kammer, nach mündlicher Verhandlung durch folgende
Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2.) Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
- 3.) beauftragter Richter Faull

am 18. April 1952 beschlossen:

I. Unter Abweisung weitergehender Ansprüche
wird festgestellt, daß das Deutsche Reich ver-
pflichtet ist, dem Antragsteller für versteigerten
Hausrat den Betrag von 2.000,-- RM zu er-
setzen. Als Entziehungstag wird der 5. Juli 1941
festgestellt.

II. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.
Außergerichtliche Auslagen werden nicht erstat-
tet.

Gründe:

cd.

- 3. Mai 1952

Form B
27. 20/12/52

~~118~~

G r ü n d e :

Der Antragsteller wohnte früher in Bremervörde, Neustraße 115. Er wanderte im Mai 1939 nach den Vereinigten Staaten aus, wo er jetzt wohnt. Er übergab der Hamburger Speditionsfirma Keim, Krauth & Co. seinen Hausrat in einem Lift, der ausweislich des vorliegenden Versteigerungsprotokolls durch die Gestapo am ^{5.}Juni bzw. ³⁰ ~~1941~~ ¹⁹⁴¹ versteigert wurde. Der Bruttoerlös betrug 959,50 RM, wovon der Nettoerlös mit 848,70 RM von der Gestapo vereinnahmt und von dem Oberfinanzpräsidenten in Hamburg überwiesen wurde. ^{Siehe} ~~Die~~ ~~kleine~~ Versteigerung ~~der~~ ~~einigen~~ Gemälde wurden später noch 20,-- RM brutto erlöst. Der Restbetrag von 18,90 RM wurde gleichfalls dem Oberfinanzpräsidenten in Hamburg überwiesen. Eine Packliste über die Sachen hat der Antragsteller nicht vorlegen können, wohl aber hat er den Inhalt dieses Liftvans aus der Erinnerung mit Schriftsatz vom 11. Juni 1951 angegeben. Danach handelte es sich um drei vollständig eingerichtete Wohn-, Herren- und Esszimmer, zwei Schlafzimmereinrichtungen, Geschirr und Gläser aller Art, Nähmaschine, Schreibmaschine und Staubsauger, außerdem nach einem Schreiben des Antragstellers selbst um Kleidung und Wäsche verschiedener Art. Die Sachen sind ausweislich einer zu den Akten überreichten Bescheinigung derzeit mit 4.000,-- RM bei der Firma Keim, Krauth & Co. transportversichert gewesen. Der Antragsteller hat den Wert der Sachen in seiner Anmeldung für die Rückerstattung mit 12.000 \$ angegeben bzw. mit mindestens 20.000,-- RM.

Nach rechtzeitiger Anmeldung der Ansprüche hat das Wiedergutmachungsamt Stade die Sache mit Beschluß vom 5. Juli 1950 an das Wiedergutmachungsamt in Hamburg verwiesen. Der Antragsteller hat zunächst sowohl das Deutsche Reich, wie auch die Firma Keim, Krauth & Co. in Anspruch genommen, hat dann aber später beim

Wiedergutmachungsamt

Wiedergutmachungsamt mit Schriftsatz vom 8. Januar 1951 den Anspruch gegen die Firma Keim, Krauth & Co. fallen lassen.

Das Wiedergutmachungsamt hat mit Beschluß vom 8. Januar 1952 die Sache gemäß Artikel 55 REG an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg verwiesen, da eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande gekommen ist.

Der Antragsgegner hat die Feststellung einer Schadensersatzpflicht in Höhe von 2.000,-- RM anerkannt, im übrigen aber um Abweisung gebeten.

Vor der Kammer ist mündlich verhandelt. Die Sach- und Rechtslage ist mit den Parteien erörtert.

Es steht fest, daß der Antragsteller als Jude auswandern mußte und zum Kreise der rassistisch Verfolgten im Sinne der Artikel 1 und 2 REG gehört. Es steht auch weiter fest, daß der Antragsteller durch einen Staats- und Verwaltungsakt bzw. Mißbrauch staatlicher und behördlicher Machtbefugnis feststellbare Vermögenswerte, nämlich sein ^{das versteigerte} Umzugsgut, in der nach dem Rückerstattungsgesetz maßgeblichen Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 verloren hat. Da der Antragsgegner den nach Artikel 26 II REG ihm obliegenden Beweis, daß der Verlust des Hausrats nicht durch seine Schuld entstanden sei, nicht erbracht hat und nicht erbringen kann, war an Stelle der Rückerstattung der Sachen selbst, die nicht mehr vorhanden oder auffindbar sind, auf Feststellung einer Schadensersatzforderung zu erkennen. Was die Höhe einer solchen Schadensersatzforderung anlangt, so ist es nicht möglich, durch einen Sachverständigen den Wert der Sachen feststellen zu lassen, umsoweniger als irgendeine Packliste nicht vorhanden ist und der Antragsteller nur aus der Erinnerung heraus die Gegenstände bezeichnet hat. Der Antragsteller hat auch geltend gemacht, daß nicht nur die in der Versteigerungsliste erwähnten Sachen versteigert sein müssen, sondern auch weitere Sachen, denn sein inzwischen verstorbener Schwiegervater Siegfried Meyer habe ihm erklärt, vor der Versteigerung seien noch sämtliche Sachen

im

im Auktionslokal gewesen. Es war daher durch das Gericht zu prüfen, ob eine Schadensersatzforderung nur für die in der Versteigerungsliste erwähnten Sachen anzuerkennen war oder darüberhinaus für weitere Sachen, deren Versteigerung durch das Versteigerungsprotokoll nicht erwiesen ist.

Die Vernehmung des Antragstellers selbst über das Vorhandensein weiterer Sachen im Auktionslokal, wie ihm dieses durch seinen verstorbenen Schwiegervater mitgeteilt sein soll, würde nicht zu einer vollständigen Klärung geführt haben, möchte diese Vernehmung durch ^{die} konsularische Vertretung der Bundesrepublik im Ausland durchgeführt oder eine eidesstattliche Versicherung des Antragstellers eingeholt werden. Denn seine Kenntnis stützt sich ja nur auf die Kenntnis seines verstorbenen Schwiegervaters. Würde dieser noch am Leben sein, könnte er über die Einzelheiten seiner Wahrnehmung vernommen werden bzw. könnte von ihm eine eidesstattliche Versicherung angefordert werden. Das ist aber nicht mehr möglich. Soweit der verstorbene Schwiegervater dem Antragsteller schriftlich von seinen Wahrnehmungen im Auktionslokal Mitteilung gemacht haben sollte, so ist dieser Brief auch heute nicht mehr vorhanden. Es fehlt daher an einem sicheren Beweis für die behauptete Tatsache, daß außer den nach dem Versteigerungsprotokoll versteigerten Sachen auch noch weitere dem Antragsteller gehörige Gegenstände versteigert sind. Es muß davon ausgegangen werden, daß evtl. der Schwiegervater sich auch in einem Irrtum befunden haben kann.

Was nun den Wert der versteigerten Sachen anlangt, so ist das Gericht lediglich auf die Bewertungsgrundsätze angewiesen, die es in gleichen Fällen stets angewandt hat. Der Kammer ist bekannt, daß die Versteigerung jüdischen Hausrats erheblich unter dem wirklichen Wert der Sachen erfolgte. Nach Auskunft der bei solchen Ver-

steigerungen

steigerungen regelmäßig zugezogenen Personen steht fest, daß mindestens der 1 1/2, höchstens der 2 1/2fache Wert des Versteigerungserlöses dem wirklichen Wert der Sachen entsprach. Es wird in jedem Falle darauf ankommen, ob es sich um einen besonders wertvollen Hausrat gehandelt hat und in welchen Vermögens- und Einkommensverhältnissen der jeweilige Antragsteller gelebt hat. Nach der vom Antragsteller selbst gegebenen Aufstellung handelt es sich aber zweifellos nicht um einen besonders luxuriösen Haushalt. Über die Art der angegebenen drei Wohnzimmer und zwei Schlafzimmer ist nichts Näheres zu ermitteln. Das Geschirr, das aufgeführt ist, dürfte auch keineswegs über den Durchschnitt eines normalen Haushalts hinausgegangen sein. Aus diesem Grunde erschien es angebracht, den Brutto-Versteigerungserlös mit etwa dem zweifachen Betrag zu multiplizieren, um auf den voraussichtlich angemessenen Wert der Sachen zu kommen. Das ist geschehen, wie aus der Beschlußformel ersichtlich ist.

Soweit der Antragsteller über die in der Versteigerungsliste erwähnten Sachen hinaus Schadensersatz begehrt, mußte ein solcher Anspruch zurückgewiesen werden.

Als Entziehungstag mußte einheitlich der 5. Juli 1941 festgestellt werden, da davon auszugehen ist, daß auch der Gegenstand, der erst später versteigert ist, bereits am 5. Juli 1941 in die Verfügung der Gestapo gelangt ist.

Es war nicht möglich, den Antragsgegner zu einer Zahlung des Betrages, insbesondere Zahlung in DM zu verurteilen. Es konnte vielmehr lediglich festgestellt werden, daß der Antragsgegner verpflichtet ist, den in der Beschlußformel genannten Betrag in RM als Schadensersatz zu zahlen. Das ergibt sich aus § 14 des Umstellungsgesetzes, wonach die Umstellung auf RM-Forderungen gegen das Deutsche Reich zur Zeit unzulässig ist und die Umstellung einer späteren Gesetzgebung vorbehalten bleiben muß. Diese Bestimmung erklärt sich durch die unübersichtliche Lage des Deutschen Reiches

bezüglich

bezüglich seiner Aktiva und Passiva. Erst wenn hier eine Klärung erfolgt ist, kann im Wege weiterer gesetzlicher Anordnung festgestellt werden, wie auf RM festgestellte Beträge in DM umzustellen sind.

Die Kostenentscheidung stützt sich auf Artikel 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. DVO zum REG.

Möller

Zahn

*Zuslich für den beurlaubten
Amtsgerichtsrat Ehrhardt.*

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis
zum 25. Aug. 1952 einschl.
eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseati-
schen Oberlandesgericht nicht eingereicht
worden. Hamburg, den 26. Aug. 1952
Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Justizinspektor
[Signature]